

**Begründung der Dringlichkeit zu Drucksache 2401/23 „Einmalige Erhöhung der Sachkosten im Jahr 2023-Steigende Energiepreise in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe“**

Die Bewilligung und Auszahlung der Mehrkosten aufgrund der Energiepreissteigerungen kann erst nach Beschluss JHA erfolgen. Die Ausgaben sollen aus den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln des Jahres 2023 erfolgen, so dass aufgrund des anstehenden Jahresabschlusses die Dringlichkeit geboten ist.